

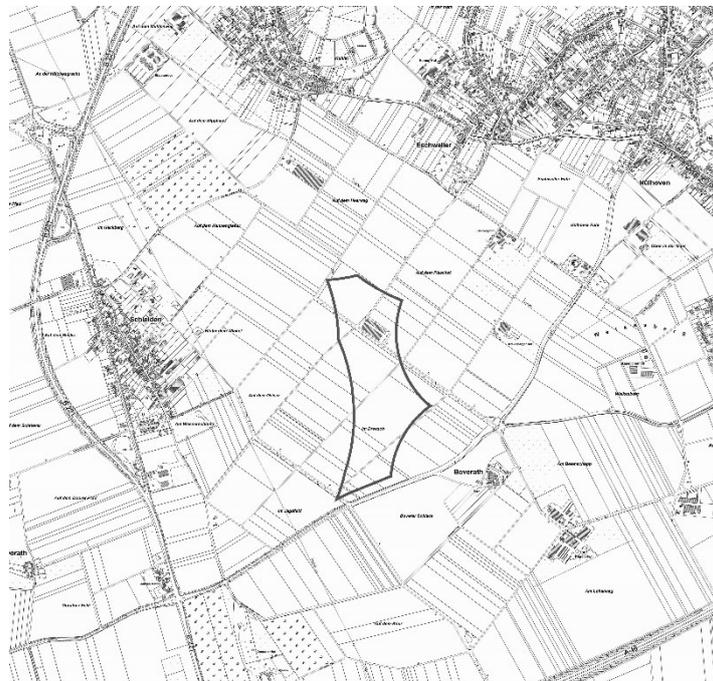


Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Entscheidung Ö	04.12.2023

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - "SO Wind Boverath"

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Es ist beabsichtigt, im Bereich „Boverath“ eine Zone für die Errichtung von Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg auszuweisen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg in der Fassung der 34. und 40. Änderung weist bereits vier Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung aus. Unter Beibehaltung dieser Ausschlusswirkung soll nun im Rahmen einer Positivplanung gem. § 245e Abs. 1 S. 5-8 Baugesetzbuch (BauGB) eine Sonderbaufläche im Sinne von § 2 Nr. 1a Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) dargestellt werden, um drei weitere Windenergieanlagen errichten zu können.

Die vorgesehene Potentialfläche liegt östlich von Schleiden und nördlich der L227 und hat eine Größe von ca. 20,1 ha.

Im Rahmen der Positivplanung dürfen maximal 25 Prozent der bislang im Stadtgebiet ausgewiesenen Konzentrationszonen als Sondergebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Anteil von ca. 11,5% im Verhältnis zu den derzeit vorhandenen Konzentrationszonen. Daher werden die Grundzüge der geltenden Planung gewahrt und die Voraussetzungen zur Durchführung einer Positivplanung sind erfüllt.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Wind Boverath“ wird nebst Begründung vom 13. November 2023 beschlossen.

Anlagen:

- Plan
- Begründung
- Umweltbericht